

## Stellungnahme des BA 1

zum Bebauungsplan 1975a

**Neuhauser Straße (nördlich), Kapellenstraße (östlich)**

- „Alte Akademie“-

Der BA1 bekräftigt seine Stellungnahmen vom **14.02.2017**, **04.05.2017** und vom **17.07.2018**.

In diesem fordern wir, an den folgenden Städtebaulichen Zielvorstellungen festzuhalten:

1. Die Arkade an der Kapellenstr. ist aufrechtzuerhalten.  
Sie spielt eine wesentliche Rolle im Konzept des Wiederaufbaus des Hettlage- Gebäudes und erfüllt die Zielsetzungen des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates von 2005.
2. Erhalt der reduzierten Arkade des Hettlage- Gebäudes an der Neuhauserstr. mit den Maßen des Wettbewerbsgewinners. Dies sind eine lichte Breite von 5,40m, was einer Grundfläche von 320 qm entspricht.  
Nur so kann die städtebauliche Grundkonzeption von K. Meitinger für den Wiederaufbau der Münchner Altstadt an dieser herausragenden Stelle aufrechterhalten werden.
3. Die Fassaden des Akademiegebäudes sind gemäß dem Beschluss vom 11.11.2015 im Bestand zu erhalten.
4. Der Kopfbau der „Alten Akademie“ erhält Richtung Osten lediglich zwei große Fensterbögen.
5. Der Baulinienplan Nr. 5736 von 1957 muss grundsätzlich erhalten bleiben.
6. Die Wohnnutzung gemäß der „Leitlinie Innenstadt-konzept“ ist an dieser Stelle dauerhaft zu regeln und zu sichern.

Die Entscheidung der Stadtratsmehrheit vom 31.01.2018 weicht massiv von den Eckdaten des Aufstellungsbeschlusses ab, ebenso von den Vergaberichtlinien des Freistaates Bayern im Rahmen des Bieterverfahrens.

Ebenso werden dadurch die vom Stadtrat selbst beschlossenen „Altstadtrichtlinien“ missachtet und es wird ein schwerwiegender Präzedenzfall mit Domino-Effekt geschaffen.

**Deshalb werden der Oberbürgermeister und der Stadtrat aufgefordert, per Beschluss die in Punkt 1-6 genannten Inhalte wiederherzustellen.**

München 19.02.2019

Bezirksausschuss 1